

**Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen  
der Gemeinde Falkenberg  
(Entgeltordnung – EntgO)  
vom 25.10.2010**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung von Falkenberg in ihrer Sitzung am 25.10.2010 folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Für die Überlassung und Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Falkenberg ist ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung (EntgO) zu entrichten. Dies betrifft die Nutzung folgender Räumlichkeiten mit den dazugehörigen sanitären Anlagen und Einrichtungen:

1. Ortsteil Dannenberg/Mark
  - a) Gemeindezentrum Fliederweg 2 - 4
  - b) die Räume der Gemeinde am Teich 5
2. Ortsteil Falkenberg/Mark
  - a) Gemeindezentrum Karl-Marx-Straße 2
3. Ortsteil Krüge/Gersdorf
  - a) Räume im Kulturhaus Krüge, Apfelallee 20

**§ 2  
Entgeltschuldner**

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer mit der Gemeinde Falkenberg, vertreten durch das Amt Falkenberg-Höhe einen Vertrag zur Nutzung einer kommunalen Einrichtung abgeschlossen hat. Bei der Nutzung durch mehrere Personen sind diese gesamtschuldnerisch in Anspruch zu nehmen.
- (2) Die Vergabe der Schlüssel für die Räume erfolgt nur gegen Unterschriftsleistung durch die/den Nutzer.

**§ 3  
Entgeltmaßstäbe/Entgeltgrundwert**

- (1) Die gemeindlichen Einrichtungen stehen den Kindertagesstätten und Schulen in öffentlicher Trägerschaft, den gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde, der Verwaltung des Amtes, den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und sonstigen gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde für eigene Kulturveranstaltungen kostenfrei zur Verfügung.
- (2) Darüber hinaus stehen die gemeindlichen Einrichtungen
  - a. gemeindlichen Vereinen für eine Nutzung über den in Absatz 1 definierten Gemeingebrauch hinaus,
  - b. für private und gewerbliche Nutzung sowie

c. für ortsfremde Personen oder Personengruppen zur Verfügung, soweit nicht Eigenbedarf besteht und die sächlichen und personellen Möglichkeiten der Gemeinde dies zulassen.

- (3) Der Entgelt-Grundwert bemisst sich nach den Kosten der Nutzung der kommunalen Einrichtungen und nach der Nutzungsdauer entsprechend der in der Anlage A I, die Bestandteil der Entgeltordnung ist, dargestellten Beträge. Die Gebühr gilt einschließlich für die Vor- und Nachbereitungszeit. Die Reinigung der genutzten Räume ist in die Gebühr nicht eingeschlossen.
- (4) Vor der Überlassung kann vom Nutzer eine Kautions verlangt werden. Die Kautions wird auf zwei Drittel des zu erwartenden Entgeltes beschränkt.
- (5) Sonstige Entgelte bemessen sich nach der Höhe des zusätzlichen Aufwandes und geltender Tarife der Leistungsanbieter.

#### **§ 4**

#### **Ausnahmen von der Entgelt-Staffelung**

In Einzelfällen, d. h. wenn die Höhe des Entgeltes eine unbillige Härte für die Nutzer bedeutet bzw. wenn gemeindliche Interessen an der Nutzung bestehen, kann über ein gemindertes Entgelt bzw. über eine kostenfreie Nutzung entschieden werden. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung.

#### **§ 5**

#### **Festsetzung und Fälligkeit**

Das Entgelt wird mit Vertragsabschluss fällig.

#### **§ 6**

#### **In Kraft Treten**

Die Entgeltordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Falkenberg-Höhe in Kraft.

Falkenberg, den 28.10.2010

Amtsdirktor  
(Alberti)

**Anlage A I  
der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Gemeinde Falkenberg vom 25.10.2010**

Gemeindezentrum Dannenberg/M		Gemeindezentrum Falkenberg/M		Kulturhaus Krüge/Gersdorf		
	Nutzungs- gebühr in € (Tagesgebühr)		Nutzungs- gebühr in € (Tagesgebühr)		Nutzungsgebühr in € je Std. bis zu 3 Std. tägl.	Nutzungsgebühr ab 4 Std. (Tagesgebühr)
Vereinszimmer pro Tag	75,00	Vereinszimmer pro Tag	50,00	Saal	25,00	100,00
Saal pro Tag	100,00	Saal pro Tag	100,00	Gaststätte einschl. Küche, EG	25,00	80,00
Vereinszimmer bis zu 4 Stunden täglich	10,00	Vereinszimmer bis zu 4 Stunden täglich	10,00	Küche, EG	entfällt	50,00
Saal bis zu 4 Stunden täglich	20,00	Saal bis zu 4 Stunden täglich	20,00	Nebenraum Gaststätte (Billard)	entfällt	30,00
				Konferenzzimmer im Obergeschoss	20,00	50,00
				Konferenzzimmer mit Vorraum und Bar im OG	20,00	50,00
				(ehem.) Bibliothek	10,00	40,00
				(ehem.) Gemeindebüro	entfällt	entfällt